

Niederschrift

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 15.08.2019**

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**

Sitzungsende: **21:21 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **SRPU/001/2019**

Anwesend sind:

Stadtvertreter/in

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Patrick Sevecke

Frau Katharina Wiener

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Maurice Kaiser

Herr Harck Nissen

Verwaltung

Frau Simona Achenbach

Frau Dagmar Poltier

Frau Cerstin Schiller

Frau Yvonne Siebert

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgervorsteherin
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Tagesordnung
- 5** Wahl der/des Ausschussvorsitzenden
- 6** Verpflichtung der/des Ausschussvorsitzenden und Übergabe der Sitzungsleitung
- 7** Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner durch die/den Ausschussvorsitzende/n
- 8** Wahl der 1. und 2. Stellvertretung der/des Ausschussvorsitzende/n
- 9** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 08.05.2019
- 10** Bericht der Verwaltung
- 11** Einwohnerfragestunde
- 12** Anfragen
- 13** Bebauungsplan Nr. 33 für das Wohngebiet " An der Quöbbe"
hier: Beschluss zum Vorentwurf sowie für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 108/19/30
- 14** Kostenübernahme für städtebauliche Planungsleistungen zum B-Plan 24 der Stadt Boizenburg/Elbe für den Bereich "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Trägerwechsel
Vorlage: 101/19/30
- 15** 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Beschluss zur Aufnahme von fünf weiteren Flächen
Vorlage: 103/19/30
- 16** Beratung und Beschluss der Eckdaten der Schmutzwassergebührenkalkulation 2020/21
Vorlage: 117/19/30
- 18** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 19** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 20** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgervorsteherin

Herr Heinrich begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Heinrich stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit 5 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Als Gäste werden Frau Schwarz und Herr Schwingen begrüßt.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

zu 4 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

zu 5 Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

Herr Kruse schlägt Frau Wiener als Ausschussvorsitzende vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Frau Wiener wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

zu 6 Verpflichtung der/des Ausschussvorsitzenden und Übergabe der Sitzungsleitung

Die Verpflichtung der Frau Wiener hat bereits in der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung stattgefunden.

Herr Heinrich übergibt Frau Wiener die Sitzungsleitung.

Frau Wiener bittet die Verwaltung um eine Liste, mit allen Grundstücken der Stadt, gerne per E-Mail.

zu 7 Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner durch die/den Ausschussvorsitzende/n

Frau Wiener verpflichtet Herrn Maurice Kaiser, Herrn Harck Nissen, Herrn Frank Hochberg und Herrn Dennis Scheuten als sachkundige Einwohner.

zu 8 Wahl der 1. und 2. Stellvertretung der/des Ausschussvorsitzende/n

Herr Kruse schlägt als ersten Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden Herrn Sevecke vor.

Herr Sevecke schlägt als zweiten Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden Herrn Kruse vor.

Ein Antrag auf eine geheime Wahl wird nicht gestellt.

Herr Sevecke und Herr Kruse nehmen die Wahl an.

Abstimmungsergebnis zur Wahl des 1. Stellvertreters: 5/0/0

Abstimmungsergebnis zur Wahl des 2. Stellvertreters: 5/0/0

zu 9 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 08.05.2019

Die Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 08.05.19 ist erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 1/0/4

zu 10 Bericht der Verwaltung

Frau Poltier berichtet:

- Mitte Juli informierte die Biosphärenreservatsverwaltung darüber, dass weitere Info-Tafeln errichtet werden sollen. Die Bauanträge werden derzeit vorbereitet. Eine der Tafeln soll 2020 Ortsausgang Gothmann in Richtung Bollenberg stehen.

- **Standort für Wohnmobile**

Aktuell - Örtliche Begehungen und Abstimmungen mit den Versorgungsbetrieben und der Firma MK Gebäudetechnik haben ergeben, dass die vorhandene Stromsäule am Hafen eine beschädigte Platine hat und nur provisorisch über einen FI-Schalter an die vorhandene Marktsäule angeschlossen ist. Diese Versorgung ist sehr instabil und setzt bei Überlastung auch die Marktsäule außer Betrieb.

Daher ist bei Errichtung einer weiteren Stromsäule die Versorgung beider Stromsäulen regelgerecht herzustellen. Im September wird die Aufstellung erfolgen.

Mit dem Hersteller der Stromsäulen in Blomberg wurde Kontakt aufgenommen, zu welchen Konditionen die defekte Säule evtl. reparabel ist. Eine erste Prüfung durch die Firma hat ergeben, dass sie zu einem wirtschaftlich vertretbaren Preis repariert werden kann. Damit besteht die Möglichkeit, zusätzlich zur Aufstellung der neuen Säulen, eine dritte, dann reparierte Säule aufzustellen. Ein möglicher Standort ist eine Fläche des Parkplatzes, die derzeit als Behindertenstellflächen ausgewiesen ist. Auf dem Parkplatz sind nach Vorprüfung durch die Verkehrsbehörde auch bei Reduzierung um diese Fläche ausreichend Behindertenparkplätze (8 Stück) vorhanden. Nach Abschluss der Maßnahmen könnte die Stadt 12 Stück Wohnmobilstellplätze am Hafen vorweisen.

Planung – Es gibt aus dem Jahr 2006 eine Studie zur touristischen Entwicklung des Hafens. In dieser Studie ist auch ein Standort für Wohnmobile südlich des Hafens vorgesehen. An dieser Stelle sollten die Planungen fortgeführt werden. Nach der Ausbaggerung der Sudemündung ergeben sich (wieder) neue Nutzungsmöglichkeiten für das Anlegen von Ausflugsschiffen. Weiterhin ist die Gestaltung der Promenade mit Aktiv-Elementen vorgesehen. Ich denke eine Wohnmobilkultur mit Campingtisch, Grill und Wäscheständer ist hier nicht die erstrebenswerte Stadtansicht. Mit der weiteren Bebauung des Hafenforums wird sich wohl (hoffentlich) auch die Straßenkultur (Jugendliche mit Musikanlagen) verändern.

- **Wald**

In der zurück liegenden Legislaturperiode wurden die Belange des Waldes und der Forst im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit behandelt. Hier gab es jährliche Berichte durch das zuständige Forstamt Schildfeld, Forstamtsleiter, Herrn Stübe, über den Zustand des Kommunalwaldes und die durchgeführten und geplanten Arbeiten gemäß Forsteinrichtung (Wirtschaftsbuch) sowie Waldbegehungen mit den Ausschussmitgliedern. In der neuen Legislaturperiode ist die Aufgabe der Umwelt in diesem Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt (SRUP) integriert. Herr Stübe hatte schon im Juni Terminvorschläge für den nächsten Waldbegehung gesendet, die ich Ihnen hiermit zur Kenntnis gebe:

20.08.2019 (Dienstag)

21.08.2019 (Mittwoch)

27.08.2019 (Dienstag)

29.08.2019 (Donnerstag)

Sollten Ihnen diese Termine zu kurzfristig sein, wird die Verwaltung um weitere Terminvorschläge bitten. Allerdings ist zu beachten, dass im späten September die Dämmerung wieder früher eintritt und 2,5 bis 3 Stunden für die Waldbegehung einzuplanen sind.

- **Pflege von Grünflächen**

Für einen besseren Artenschutz werden stadteigene Grünflächen zukünftig in reduzierter Form gepflegt. Vorgesehen ist:

- Straße zwischen Bahnhof und Stadt (ca. 1.100 m)
1 Schnitt an der Straßenseite
wiesenseitig keine Mahd
Einfahrten, Abzweigungen und Bänke werden gepflegt
- Berliner Straße (ca. 6.170 m²)
1 Schnitt an den Straßenrändern

ansonsten werden die Flächen sich selbst überlassen; teilweise Trocken- bzw. Magerrasenflächen

- Dreieck am Vereinsheim Gartensparte „Sonnenschein“ (Schwartower Straße, ca. 730 m²)
1 Schnitt entlang der Schwartower Straße
ansonsten keine Pflege
- Fläche Ecke Schützenstraße/Kampstraße (ca. 500 m²)
1 Schnitt straßenseitig
keine weitere Pflege
- Gehweg Am Sandberg (oberhalb Friedhof, ca. 150 m)
1 Schnittbreite entlang des Radweges
keine weitere Pflege in Richtung Friedhof
- Hochzeitswald (ca. 37.500 m²)
Pflege nur im Bereich des Teiches

Es ist weiterhin vorgesehen, die Flächen mit insektenfreundlichen Saaten zu versehen, um so den Insekten Nahrungsmöglichkeiten zu bieten. Kartenauszüge zu diesen Flächen erhalten Sie mit dem Protokoll.

zu 11 Einwohnerfragestunde

Herr Hochberg möchte wissen, wann der B-Plan 28.2 weiter umgesetzt wird. Frau Achenbach antwortet, die Kosten für die Erschließung werden im Haushaltsplan 2020 eingeplant.

Herr Scheuten hat in der Zeitung gelesen, dass es geplant ist, in Boizenburg/Elbe den Klimanotstand auszurufen. Er fragt, was bedeutet dies und warum wird im Ausschuss nicht darüber beraten. Frau Wiener antwortet, dieser Antrag ist ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürger für Boizenburg, der SPD und der Linken. Frau Wiener ist Mitinitiatorin.

Dieser Beschluss hat vorerst keine finanziellen Konsequenzen. Es handelt sich um ein Statement der Stadt, mit der Anerkennung, dass diese ein Klimaproblem hat/bekommt. Ziel ist es, die Stadt zukunftsfähig zu machen. Bisher gibt es keine konkreten Maßnahmen. Konkrete Maßnahmen werden dann in diesem Ausschuss beraten. Auch können verschiedene Fördertöpfe genutzt werden.

Es geht z. B. um Baumpflanzungen an Spielplätzen, um die Nutzung welcher Fahrzeuge mit welchem Antrieb, wie macht man die Stadt hitzesicher. Zur Hitzeresilienz gibt es eine Kooperation mit dem befristeten Projekt Platz B. Ein weiteres Beispiel ist Starkregen, der zu Überflutungen von Straßen führen kann. D. h. bei der Planung neuer Straßen sollten diese Gedanken mit einfließen. Herrn Scheuten stört dabei das Wort „Notstand“.

Diese Diskussion gab es auch intern, so Frau Wiener. Einerseits leben wir jetzt noch nicht in einem Notstand. Andererseits wird die Bevölkerung durch eine weichere Formulierung sicher nicht dazu animiert, dass was passieren muss. Der Notstand wird kommen, wenn nichts passiert.

Herr Sevecke liest hier zwei Sachen, Klimavorbehalt bei Ausschreibung/Beschaffung und freiwillige nicht bindende Selbstverpflichtung. Genau dies glaubt Herr Sevecke nicht. Möglicherweise werden sich rechtliche Dinge daraus ergeben, die noch nicht abzusehen sind. Wissen muss man auch, in welcher Intensität die Stadt betroffen ist. Daraus ergeben sich die Maßnahmen und die in den Haushaltsplan einzustellenden Mittel. Die CDU Fraktion hat hierzu noch Gesprächsbedarf. Diesen Bedarf

zu erfassen, so Frau Wiener, gestaltet sich schwierig. Umweltingenieure könnten damit beauftragt werden. Diese kartographieren die Hitzeplätze in der Stadt, wie sind die Windverläufe, wo sind Schattenplätze, wo gibt es Wasserprobleme usw.

Frau Wiener würde nach der Beschlussfassung die Verwaltung um Prüfung bitten, ob bei den Vermerken auf den Beschlussvorlagen zusätzlich zu den finanziellen Auswirkungen auch die Auswirkungen auf das Klima genannt werden können.

Auch Herr Sevecke sieht in dem Wort „Notstand“ eine negative Assoziation. Mit den Klimamaßnahmen soll allerdings etwas Positives erreicht werden. Frau Wiener merkt an, dass Herr Sevecke einen Gegenvorschlag unterbreiten kann. Über diesen kann dann auf der Stadtvertreterversammlung abgestimmt werden. Herr Sevecke bittet um eine ausführlichere Diskussion dieser Vorlage in diesem Ausschuss, bevor die Stadtvertreterversammlung entscheidet.

Frau Wiener nimmt die Anregung zur Kenntnis und bespricht dies in ihrer Fraktion.

Frau Poltier erinnert daran, dass Frau John genau zu diesem Thema für drei Jahre bei der Stadt angestellt ist als Managerin für Klimaanpassung. Dieser Antrag wäre zusammen mit Frau John zu erarbeiten. Frau Wiener hat bereits mit Frau John Kontakt aufgenommen.

Herr Scheuten fragt, ob an der B5 am Beginn der Sperrung OT Vier evtl. Parkplätze ausgewiesen und Fahrradständer hingestellt werden könnten. Frau Poltier wird diese Möglichkeit prüfen lassen.

zu 12 Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

zu 13 Bebauungsplan Nr. 33 für das Wohngebiet " An der Quöbbe" hier: Beschluss zum Vorentwurf sowie für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 108/19/30

Der B-Plan, so Frau Schiller, befindet sich im Vorentwurfsstadium. Der Aufstellungsbeschluss stammt vom 21.06.2012. Eine Informationsveranstaltung mit den Eigentümern fand im April 2018 statt. Die Eigentümer hatten dafür gestimmt und dementsprechend wurde der Geltungsbereich gestaltet. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Es erfolgt ein zweistufiges Verfahren mit Umweltbericht

Frau Schwarz von der Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung aus Schwerin erläutert ausführlich die Bestandteile des Planes.

Herr Kaiser fragt, ob durch die Nähe zum Festplatz Ziegenwiese keine Lärmprobleme entstehen. Lt. Frau Schwarz könnte die Anfertigung eines Schallschutzgutachtens während des Verfahrens notwendig werden. Die Umlage der Kosten erfolgt über eine dann aufzustellende Satzung, so Frau Schiller.

Herr Sevecke fragt, ob die erlaubten Einfriedungen auch blickdicht sein dürfen. Herr Sevecke regt an, die Zufahrten nur von den Stichstraßen zu zulassen, um den Verkehr nicht zu beeinflussen.

Im weiteren Verfahren, so Frau Schwarz erfolgt eine Prüfung und Diskussion einzelner Punkte.

Herr Nissen weist auf einen Fehler im Umweltbericht hinsichtlich der Geschosshöhe hin. Es erfolgt eine Berichtigung, sichert Frau Schwarz zu.

Frau Wiener möchte wissen wo die Kosten der Baumrodungen und Ersatzkosten enthalten sind.

Frau Schiller erklärt, alle Kosten sind noch gar nicht bestimmt. Es handelt sich hier um die Vorentwurfsplanung und diese Planung entwickelt sich. Der ökologische Ausgleich wurde überschläglich

errechnet. Die Erschließungsfachplanung ist noch nicht beauftragt. Erst dann werden die Kosten vorliegen.

Frau Wiener betont, bei der generellen Überlegung muss man über die Kosten Bescheid wissen, da die Stadt max. die Hälfte aller Kosten umlegen kann. Frau Schiller erklärt, es müssten alle Fachplanungen bis zur Stufe 2 bzw. 3 vorliegen, um dazu Aussagen treffen zu können.

Frau Wiener findet es problematisch, dass das Baugebiet in einem Hochwasserrisikogebiet liegt. Frau Schiller erklärt, warum der B-Plan aufgestellt wurde. Die Straße An der Quöbbe ist die Umgehungsstraße für die Altstadt und wurde damals provisorisch hergestellt. In der Straße liegen weder ein Schmutzwasser- noch ein Regenwasserkanal. D. h. der Kindergarten hat noch immer eine Klärgrube. Es gibt keinen Gehweg. Gerade in der letzten Woche passierte ein schwerer Unfall. Die Straße ist ein Schulweg.

Frau Wiener sagt, dass es in der Fraktion BfB sehr strittig ist, ob dort eine Bebauung erfolgen soll. Durch den B-Plan ergeben sich Einschränkungen bezüglich des Hochwassers, es ergeben sich Änderungen im Landschaftsgebiet, Beschwerden wegen der Lärmbelastigung werden vermehrt auftreten. Da sich für Frau Wiener ein Redebedarf darstellt, beantragt sie die Vertagung der Entscheidung zur Beschlussvorlage.

Herr Kruse meint, wenn jetzt nur ein Gehweg und die Beleuchtung hergestellt werden, entsteht eine ungepflegte Grünfläche, da die beiden ersten Reihen der Gärten ungenutzt sind. Frau Wiener regt an, statt einer Bebauung kann hier ein Erholungsbereich, Spielplatz, Wiese oder Wald geschaffen werden. Herr Kruse versteht die Bedenken, es ist aber auch zu überlegen, wo gibt es in Boizenburg überhaupt noch einen städtebaulichen Entwicklungsbereich für den privaten Wohnungsbau.

Frau Wiener spricht die Folgeprobleme durch zuziehenden BürgernInnen an, wie z. B. die Raumproblematik an der Rudolf-Tarnow-Schule.

Frau Poltier merkt an, es ist ein zweistufiges Verfahren. Wird das erste Verfahren jetzt durchgeführt, dann liegen auch von den Trägern öffentlicher Belange und von den betroffenen Behörden Stellungnahmen vor, die in die Für- und Widerargumente mit einfließen können. Eine Änderung der Nutzung ohne Bebauung kann dann immer noch erfolgen. Planungsgeld wird einerseits dafür ausgegeben, andererseits erhält man erst nach der konkreten Planung nach den Stellungnahmen die entsprechenden Zahlen. Frau Poltier empfiehlt, einen Schritt weiter zu gehen um dann mit den Stellungnahmen zu entscheiden, ob hier die Stadtentwicklung positiv vorangebracht wird oder nicht. Wird sich gegen eine Bebauung entschieden, muss die Erschließung geplant werden. Es muss mindestens ein Gehweg und die Beleuchtung hergestellt werden und die Anpassung der Fahrbahn muss erfolgen. Auch ein Regen- und Schmutzwasserkanal müssen verlegt werden, um nicht für die Zukunft die weitere Entwicklung wieder zu verteuern. Dadurch wird die Straße alleine, ohne einen Erschließungsbeitrag abschöpfen zu können, noch teurer, als wenn dies ohne eine Bauleitplanung erfolgt.

Herr Sevecke schließt sich der Meinung an.

Abstimmung zum Antrag der Vertagung: 2/3/0

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Vorentwurf mit Stand vom Juli 2019.

Die Begründung wird gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis: 3/1/1

**zu 14 Kostenübernahme für städtebauliche Planungsleistungen zum B-Plan 24 der Stadt Boizenburg/Elbe für den Bereich "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße" hier: Trägerwechsel
Vorlage: 101/19/30**

Frau Poltier erläutert, es gab einen städtebaulichen Vertrag mit dem Eigentümer, der auch zur Kostenübernahme verpflichtet war. Der Eigentümer hat sich verändert und damit steht auch der neue Eigentümer zu den gleichen Konditionen und Kosten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem Trägerwechsel des städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme der städtebaulichen Planungsleistungen zum B-Plan 24 „westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße“ an die VR Immobilien GmbH mit Sitz in 19055 Schwerin, Alexandrinenstr.4, Geschäftsführer Herr Werner Hinz, zu.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

**zu 15 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Beschluss zur Aufnahme von fünf weiteren Flächen
Vorlage: 103/19/30**

Herr Schwingen von der Firma Plankontor Stadt und Land GmbH erklärt das Verfahren, die Rahmenbedingungen und stellt die einzelnen Flächen vor. Er gibt einen Ausblick, wie es in dem Verfahren weiter gehen soll.

Herr Kaiser merkt an, dass der Standort REWE-Markt an der Schwartower Straße keine Zukunft hat. Er würde es begrüßen, wenn im neuen Wohngebiet Am Stadtpark ein Einkaufsmarkt entsteht. Frau Schiller erinnert an jahrelange Bemühungen, dort am Stadtpark/ASB einen Einkaufsmarkt ansässig zu machen. Seitens der Supermarktketten besteht an dem Standort kein Interesse. Herr Schwingen merkt an, dass man dies als weiteres Planungsziel im weiteren Verfahren festlegen kann. Herr Sevecke fragt, ob es möglich ist, langfristig eine Fläche dafür frei zu halten. Dies kann im Flächennutzungsplan so integriert werden, so Herr Schwingen.

Frau Poltier erläutert, warum die Supermarktketten nicht an einem Standort Siedlung/ASB interessiert sind. Eine neue Erschließung aus Richtung B5 wird nicht erfolgen. Sollte jetzt eine solche Fläche dafür ausgewiesen werden, weckt man damit auch eine Hoffnung bei den BürgerInnen der Stadt. Im Rahmen des Planungsverfahrens ist eine Prüfung möglich.

Frau Wiener kritisiert die Einschätzung des Planungsbüros, dass der Sportplatz für die Anlage eines öffentlichen Spielplatzes ungeeignet ist. An der Stelle gab es allerdings einen Spielplatz, der auch genutzt wurde. Herr Schwingen erklärt, seinerzeit gab es andere Bedarfe und auch die Realisierung spielte eine Rolle.

Frau Wiener ist unklar, warum für das Dorfgemeinschaftshaus Bahlen eine Umplanung erfolgt, weil nicht so viele Ausgleichsflächen benötigt werden, wie erst angedacht waren. Herr Schwingen betont, es werden realisierbare Ausgleichsflächen benötigt. Hier zeigte sich im Laufe des Verfahrens, dass es Flächen gab, zu denen kein Eigentumsrecht besteht und eine Umsetzung nicht möglich ist. Die praxisorientierte Planung wurde den Gegebenheiten angepasst.

Frau Schiller erklärt, dass die Fläche an der Albrechtschen Wiese nur dort betroffen ist, wo bereits gebaut wurde. Außerdem erfolgte im letzten Jahr eine Änderung zum Standort der Sporthalle zum neuen Grundschulzentrum. Dies wird auf dem Plan nochmal gezeigt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Aufnahme folgender zusätzlicher Änderungsflächen in die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Boizenburg/Elbe:

- 6.3 „Dorfgemeinschaftshaus Bahlen“ – Bebauungsplan Nr. 36
- 6.4 „An den Behsen“ – Bebauungsplan Nr. 38
- 6.5 „An den Amtsgärten / Grundschulzentrum“
- 6.6 „Südlich Hamburger Straße / Fährweg“
- 6.7 „Am Sandberg“

Die formellen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sind mit den Änderungsflächen Nr. 6.1 bis 6.7 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 4/1/0

zu 16 Beratung und Beschluss der Eckdaten der Schmutzwassergebührenkalkulation 2020/21 Vorlage: 117/19/30

Frau Achenbach erklärt, dass gemäß einem Stadtvertreterbeschluss aus dem Jahr 2004 die Schmutzwassergebührenkalkulation alle 2 Jahre zu bearbeiten ist.

Frau Achenbach erläutert ausführlich die zu beschließenden Eckdaten.

Frau Achenbach führt auf Nachfrage von Herrn Sevecke aus, wie sich die Nutzung durch die Gemeinden Neu-Gülze und Gresse finanziell darstellt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 05.09.2019 die folgenden Eckdaten für die Gebührevorschau 2020/2021:

- Zu 1. Die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage soll im bestehenden Umfang weiter betrieben werden.
- Zu 2. Für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage werden unterschiedliche Gebührensätze kalkuliert. Für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage erfolgt die Kalkulation der Gebühr für die Behandlung der Fäkalschlämme aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus abflusslosen Gruben.
- Zu 3. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Schmutzwasserbeseitigungsanlage sind zu 100 % aus Gebühren zu decken.
- Zu 4. Die Gebührenkalkulation erfolgt für die Jahre 2020/2021. Die Über-/Unterdeckung der Jahre 2017 und 2018 sind bei der Gebührevorschau zu berücksichtigen.
- Zu 5. Die Abschreibungen erfolgen weiterhin auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten, die in der Sachdarstellung genannten Abschreibungssätze werden bestätigt.
- Zu 6. Die Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung erfolgt mit einem Zinssatz von 2,083 %.
- Zu 7. Die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage soll mit einem erwarteten Benutzungsumfang von 595.000 m³ Abwasser/Jahr aus dem Stadtgebiet erfolgen. Für die Kalkulation der Gebühren der dezentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage ist jährlich von der Behandlung von 120 m³ Fäkalschlämmen und 80 m³ Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben auszugehen.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

zu 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

**zu 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31
Abs. 3**

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 20 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um 21:21 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Yvonne Siebert
Protokollführerin

Katharina Wiener
Ausschussvorsitzende